



HESSISCHER LANDTAG

19. 01. 2026

Kleine Anfrage

**Andreas Lichert (AfD), Klaus Gagel (AfD), Olaf Schwaier (AfD)
und Dimitri Schulz (AfD) vom 10.12.2025**

**Risiken und Zielgenauigkeit der hessischen Wasserstoffstrategie im Lichte der
Schließung der Wasserstofftankstelle in Duisburg**

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Schließung der einzigen Wasserstofftankstelle in Duisburg führt dazu, dass die dort eingesetzten Müllfahrzeuge mit entsprechender Brennstoffzelle ohne lokale Betankungsmöglichkeit sind beziehungsweise längere Wege zu einer anderen Tankstelle in Kauf nehmen müssen. Laut WDR-Berichterstattung bricht die lokale Versorgung, trotz massiver staatlicher Förderung von Wasserstoff, in NRW zusehends zusammen. Die Wasserstoffinfrastruktur in NRW sei auf dem Rückzug, so der WDR. Auch in Hessen werden Wasserstofffahrzeuge in kommunalen Flotten sowie im ÖPNV und Güterverkehr bisher überwiegend in kleinen Pilotflotten erprobt. Gleichzeitig unterstützt das Land mit beträchtlichen Fördermitteln den Aufbau von Wasserstoffinfrastruktur, Fahrzeugflotten und regionalen Wasserstoffclustern.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche kommunalen oder landeseigenen Flotten setzen aktuell Wasserstofffahrzeuge ein? Bitte jeweils mit Angabe der Anzahl der Fahrzeuge und des Einsatzbereichs (zum Beispiel Müllfahrzeuge, Straßenreinigung, Linienbusse, sonstige Spezialfahrzeuge).
- Frage 3 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur wirtschaftlichen Auslastung der bestehenden Wasserstofftankstellen in Hessen vor?
- Frage 4 Welche Wasserstofftankstellen in Hessen werden nach Kenntnis der Landesregierung regelmäßig von kommunalen oder landeseigenen Flotten genutzt, insbesondere von Müllfahrzeugen, Straßenreinigungsfahrzeugen und Linienbussen?

Die Fragen 1, 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Landesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Das Land Hessen erhebt keine systematischen Daten zum Einsatz von mit Wasserstoff betriebenen Brennstoffzellenfahrzeugen in kommunalen oder landeseigenen Flotten, zur wirtschaftlichen Auslastung bestehender Wasserstofftankstellen sowie zu deren konkreter Nutzung durch kommunale oder landeseigene Fahrzeuge (zum Beispiel Müllfahrzeuge, Straßenreinigungsfahrzeuge oder Linienbusse).

- Frage 2 Wie hat sich die Zahl und Verteilung der Wasserstofftankstellen in Hessen seit der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 20/6440 („Nutzung von Wasserstoff/Brennstoffzellenantrieben in Pkws“), verändert?

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

Ein Verzeichnis öffentlich zugänglicher Wasserstofftankstellen in Deutschland und Europa ist über die Plattform H2.Live (→ <https://h2.live>) abrufbar. Darüber hinaus bestehen einzelne, nicht öffentliche Betriebstankstellen.

Frage 5 Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Schließung der Wasserstofftankstelle in Duisburg für die künftige Planung und Förderung von Wasserstofftankstellen und wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen in Hessen?

Die Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen ist mit der in Hessen nicht vergleichbar. Die Anzahl der Wasserstofftankstellen hat sich in Hessen ausweislich der Plattform H2.Live in den letzten Jahren sogar erhöht. Damit lässt sich aus Sicht des Landes Hessen festhalten, dass die Versorgung von Fahrzeugen mit Wasserstoff stabil ist.

Frage 6 Welche Vorkehrungen bestehen nach Kenntnis der Landesregierung in den von ihr geförderten Projekten, um bei einem längerfristigen Ausfall oder einer Schließung einer Wasserstofftankstelle den Betrieb der betroffenen Fahrzeuge aufrechtzuerhalten (zum Beispiel durch alternative Betankungsmöglichkeiten oder vertragliche Sicherungsmechanismen)?

Dies liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Betreibers beziehungsweise des Flottennutzers. Dieser hat sicherzustellen, dass der vorgegebene Förderzweck erreicht wird.

Frage 7 In welcher Gesamthöhe wurden seit dem Jahr 2018 aus originären Landesmitteln Wasserstoffprojekte für kommunale oder landeseigene Fuhrparks gefördert, insbesondere für Müllfahrzeuge, andere Nutzfahrzeuge der Daseinsvorsorge und ÖPNV-Busse?

Seit dem Jahr 2018 wurden über die Förderprogramme „Elektrobusse“ und „Elektromobilität“ im Bereich kommunaler Fuhrparks Wasserstoff- und Brennstoffzellenprojekte mit einer Gesamtfördersumme von 6.337.700 Euro unterstützt. Zudem wurde die Errichtung der Wasserstofftankstelle auf dem Betriebsgelände der ESWE (ESWE Verkehr und Mainzer Mobilität) aus Landesmitteln mit rund einer Million Euro gefördert.

Frage 8 Welche Vorgaben oder Prüfkriterien zur Sicherstellung der langfristigen Wasserstoffversorgung der geförderten Fahrzeuge enthält die Ausgestaltung der einschlägigen Landesförderprogramme?

Hierzu gibt es keine Vorgaben. Dies liegt im unternehmerischen Risiko des jeweiligen Betreibers. Jedoch wird im Zuwendungsbescheid eine Zweckbindungsfrist auferlegt, die einer Betriebspflicht für die H2-Tankstelle gleichkommt und somit auch eine gewisse Versorgungssicherheit beinhaltet.

Frage 9 Plant die Landesregierung notfalls den Aufbau und Betrieb eines flächendeckenden Netzes öffentlicher oder landeseigener Wasserstofftankstellen, falls sich private Betreiber wegen fehlender Rentabilität weiter aus diesem Marktsegment zurückziehen?

Der Aufbau und der Betrieb eines flächendeckenden Netzes von Wasserstofftankstellen stellen keine landeseigenen Aufgaben dar. Die Errichtung und der wirtschaftliche Betrieb von Tankinfrastruktur sind dem privatwirtschaftlichen Bereich zuzuordnen, da es sich um marktnahe Leistungen handelt, die grundsätzlich durch Angebot und Nachfrage sowie unternehmerische Investitionsentscheidungen gesteuert werden.

Frage 10 Wie stellt sich der von der Landesregierung geplante Zeit- und Ablaufplan für eine umfassende Überprüfung oder Fortschreibung der Hessischen Wasserstoffstrategie dar?

Die im Herbst 2022 verabschiedete Hessische Wasserstoffstrategie sieht den Beginn eines zweiten Strategiezyklus für das Jahr 2025 vor. Darüber hinaus ist im Koalitionsvertrag der Landesregierung eine Fortschreibung der Strategie ausdrücklich vorgesehen. Die inhaltliche Vorbereitung der Fortschreibung erfolgt bereits seit letztem Jahr; die Vorlage zur Ressortabstimmung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Wiesbaden, 8. Januar 2026

In Vertretung:
Ines Fröhlich